Master¹

Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss auf Verbleib in der Master-Prüfungsordnung²

vom 26.9.2017, TU-Verkündungsblatt Nr. 1185, in Kraft getreten am 1.10.2017, des Besonderen Teils der für die Masterstudiengänge "Lehramt an Gymnasien", "Lehramt an Grundschulen", "Lehramt an Haupt- und Realschulen" der Technischen Universität Braunschweig.

Hiermit beantrage ich,	(Name, Vorname),
dass ich nach der mit Verkündungsblatt Nr. am 1.10.2017 in Kraft getretenen Prüfungs bekannt, dass ein Prüfungsanspruch nac spätestens mit Ablauf des Wintersemester	. 1185 hochschulöffentlich bekanntgemachten und ordnung weiterhin geprüft werden möchte. Mir ist ch der beantragten Prüfungsordnung (Nr. 1185) rs 2022/23 erlischt und ich dann Kraft Gesetzes in irt werde, sollte ich bis dahin mein Masterstudium
Weitere studentische Angaben:	
Matrikelnummer:	
Studiengang (Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ Master "Lehramt an Grundschulen" ☐ Master "Lehramt an Haupt- und Realsc ☐ Master "Lehramt an Gymnasien"	
Fachsemester:	
Ort, Datum	Unterschrift Studierende*r

Antragsberechtigt sind alle Studierenden, die sich mit mindestens einem Fach innerhalb der Regelstudienzeit zzgl. einem Semester befinden. Achtung: Aufgrund der Niedersächsischen Verordnung zur weiteren Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit vom 09.06.2021 wird die Regelstudienzeit um drei Semester verlängert für Studierende, die im Zeitraum vom SoSe 2020 bis SoSe 2021 für drei Semester immatrikuliert waren. Das bedeutet: Die Regelstudienzeit im Master beträgt sieben Semester für Studierende, die von SoSe 2020 bis SoSe 21 drei Semester im Studiengang immatrikuliert waren. Antragsberechtigt sind also alle, die mit mindestens einem Fach das achte Semester nicht überschreiten und von SoSe 2020 bis SoSe 2021 drei Semester immatrikuliert waren.

¹ Der Antrag ist im Akademischen Prüfungsamt der Fakultät 6 einzureichen.

² Der Antrag muss spätestens am 14.01.2022 im Akademischen Prüfungsamt der Fakultät 6 vorliegen. Anträge, die danach eingehen, können nicht berücksichtigt werden.